

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2012

31. Juli 2012

Nr. 7

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland in Kückelheim, „Solarpark Bahnhof Kückelheim“; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 2 Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Bahnhof Kückelheim“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Öffentliche Bekanntmachung betr. Aufhebung einer Zweckbestimmung von Wirtschaftswegen und Änderung des am 03.01.1962 genehmigten Flurbereinigungsplans Cobbenrode (Az.: K 207) - einschl. der hierzu erlassenen Nachträge -

Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in Kückelheim, „Solarpark Bahnhof Kückelheim“; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nach dem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 05.07.2012 die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08. August 2012 bis 08. September 2012

einschließlich im Sitzungssaal des Rathauses in Eslohe, Schultheistrae 2, whrend der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ffentlich aus. Fr Ausknfte und Erluterung stehen die Bediensteten in den Zimmern 6 und 1 zur Verfgung.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen/Informationen:

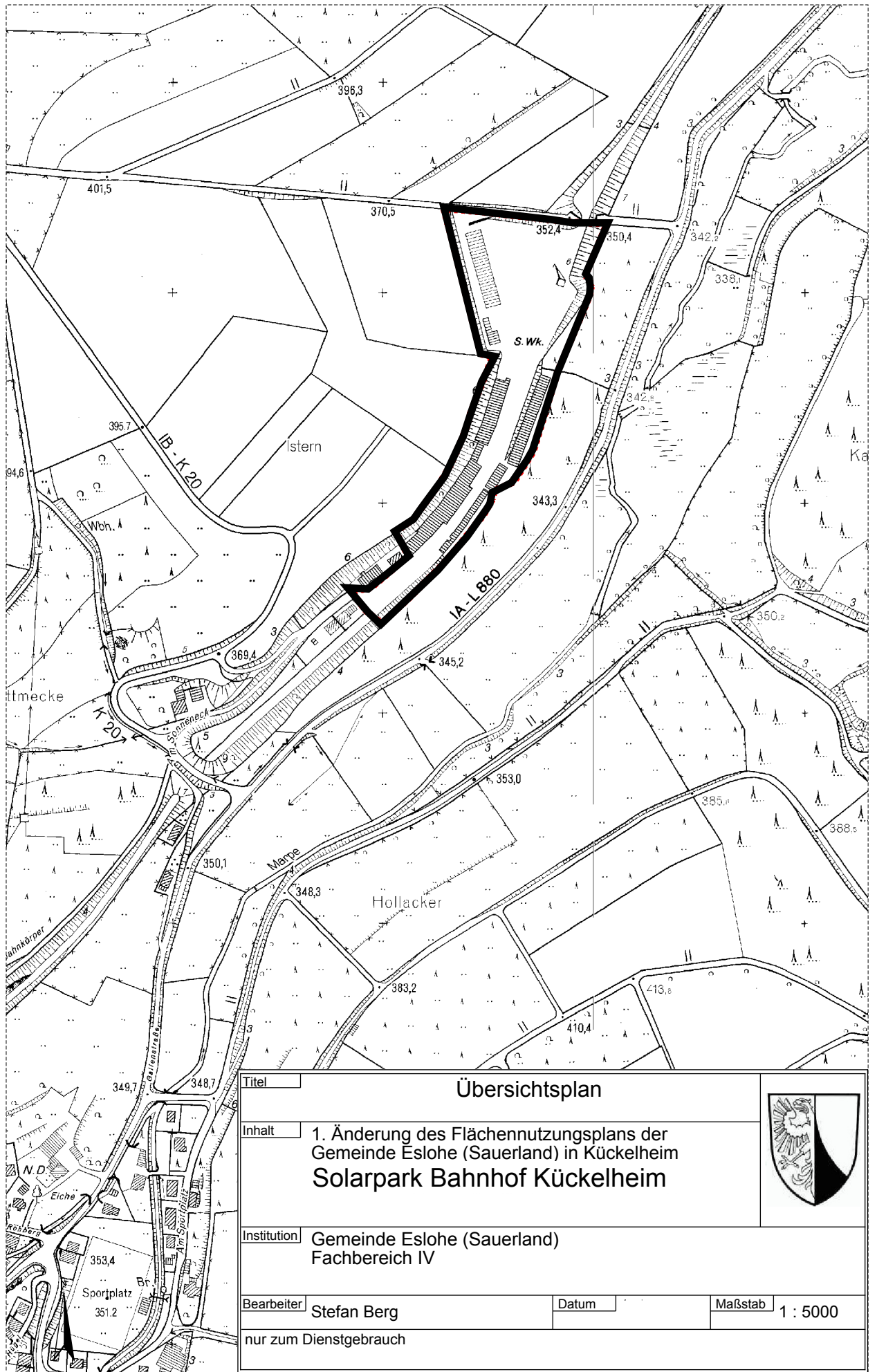
1. Hochsauerlandkreis
 - Wasserwirtschaft: Niederschlagswasser
 - Abfallwirtschaft/Bodenschutz: Altablagerungen
2. Landesbetrieb Wald und Holz: angrenzender Waldbereich


Innerhalb der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf und den mit ausgelegten Unterlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 6 einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen whrend der Auslegungsfrist abgegeben werden knnen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung ber den Bauleitplan unbercksichtigt bleiben knnen und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulssig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versptet geltend gemacht wurden, aber htten geltend gemacht werden knnen.

Eslohe, 24.07.2012

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
In Vertretung



| | | | |
|------------------------|--|-------|---|
| Titel | Übersichtsplan | |  |
| Inhalt | 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in Kückelheim Solarpark Bahnhof Kückelheim | | |
| Institution | Gemeinde Eslohe (Sauerland) Fachbereich IV | | |
| Bearbeiter | Stefan Berg | Datum | Maßstab 1 : 5000 |
| nur zum Dienstgebrauch | | | |

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Bahnhof Kückelheim“; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nach dem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 05.07.2012 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Bahnhof Kückelheim“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Salwey

Flur 6, Flurstücke 65, 66, 67, 68, 196, 211, 229 tlw., 233, 234 tlw.

Flur 17, Flurstücke 139 tlw., 142

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Bahnhof Kückelheim“ und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08. August 2012 bis 08. September 2012

einschließlich im Sitzungssaal des Rathauses in Eslohe, Schultheißstraße 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für Auskünfte und Erläuterung stehen die Bediensteten in den Zimmern 6 und 1 zur Verfügung.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen/Informationen:

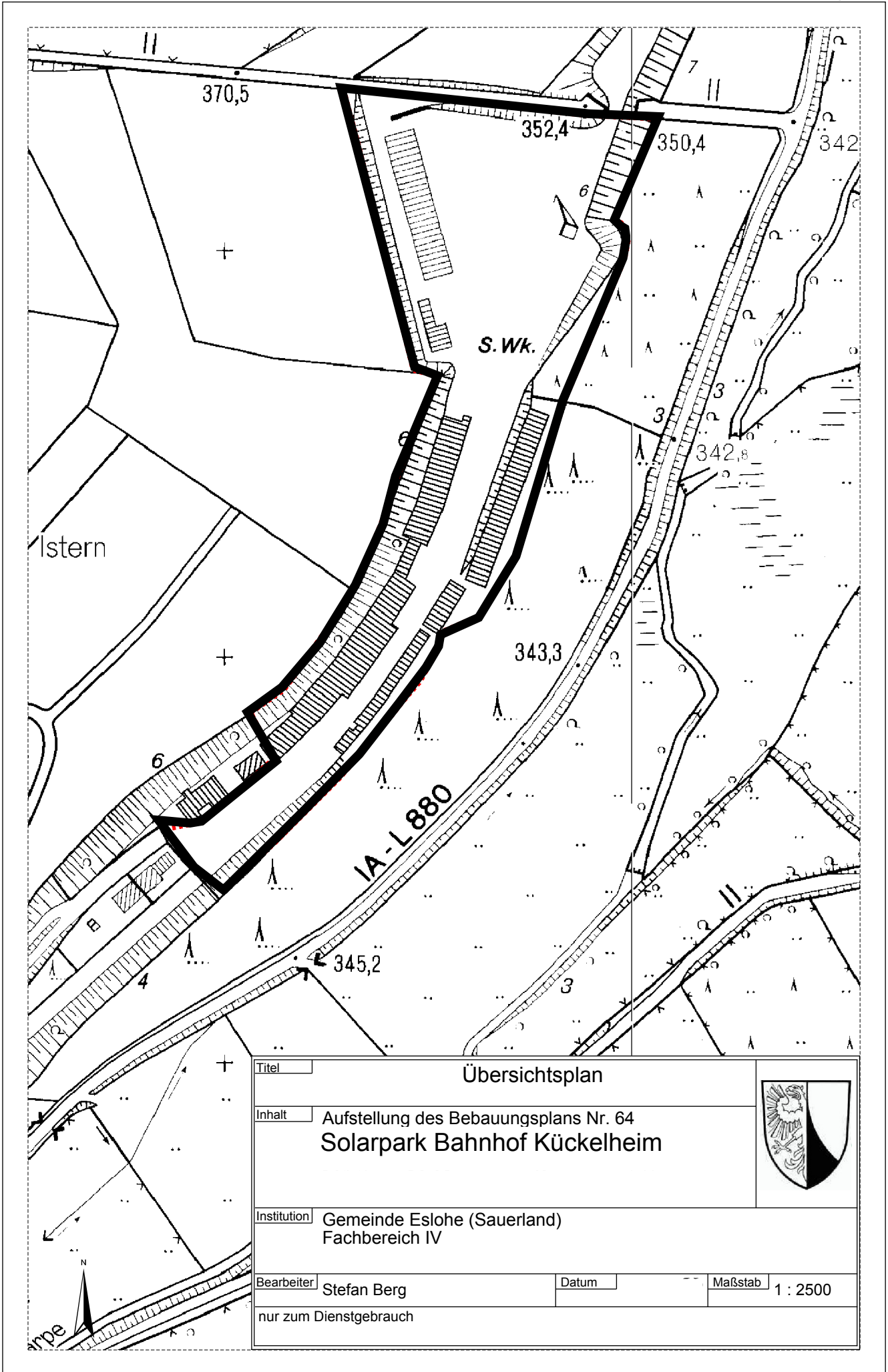
1. Hochsauerlandkreis
 - Wasserwirtschaft: Niederschlagswasser
 - Abfallwirtschaft/Bodenschutz: Altablagerungen
2. Landesbetrieb Wald und Holz: angrenzender Waldbereich
3. LWL-Archäologie für Westfalen: Bodendenkmäler (Hinweis)

Innerhalb der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf und den mit ausgelegten Unterlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 6 einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, 24.07.2012

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
In Vertretung



| | | | |
|------------------------|-------------|--|------------------|
| Titel | | Übersichtsplan | |
| Inhalt | | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 Solarpark Bahnhof Kückelheim | |
| Institution | | Gemeinde Eslohe (Sauerland) Fachbereich IV | |
| Bearbeiter | Stefan Berg | Datum | Maßstab 1 : 2500 |
| nur zum Dienstgebrauch | | | |



Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung einer Zweckbestimmung von Wirtschaftswegen und Änderung des am 03.01.1962 genehmigten Flurbereinigungsplans Cobbenrode (Az.: K 207) -einschließlich der hierzu erlassenen Nachträge-

hier: Vorbereitung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) beabsichtigt auf gemeinsamen Antrag eines Anliegers und des Beirates der Teilnehmergeinschaft Cobbenrode mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung dreier im Flurbereinigungsplan Cobbenrode ausgewiesenen Wirtschaftswegen gem. § 58 IV Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) durch Satzungsbeschluss zu ändern.

Konkret ist die Aufhebung der Zweckbestimmung der im Eigentum der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Cobbenrode befindlichen Wirtschaftswegen

Weg 1: Gemarkung Isingheim, Flur 10, Flurstück 5, „Oberste Schlade“, in Größe von 1.964 m²

Weg 2: Gemarkung Isingheim, Flur 10, Flurstück 12, „Hohenholz“, in Größe von 1.987 m²

Weg 3: Gemarkung Isingheim, Flur 10, Flurstück 16, „Aplöh“, in Größe von 4.097 m²

vorgesehen, die im Bereich Bockheim als Stichwege bzw. als Wege ohne weiterführende Erschließungsfunktion ausschließlich Flächen eines Eigentümers erschließen. Im Anschluss an die Entwidmung soll die Veräußerung der Parzellen an den Anlieger erfolgen.

Die dem beabsichtigten Satzungsbeschluss zugrunde liegenden Flächen sind in dem Lageplanausschnitt, der Bestandteil der Satzung wird, farbig dargestellt und kenntlich gemacht.

Er liegt in der Zeit vom 01.08.2012 bis 15.08.2012 im Rathaus der Gemeinde Eslohe (S.) im Zimmer 19 des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit u. Ordnung während der Dienststunden, und zwar

Montag – Mittwoch 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

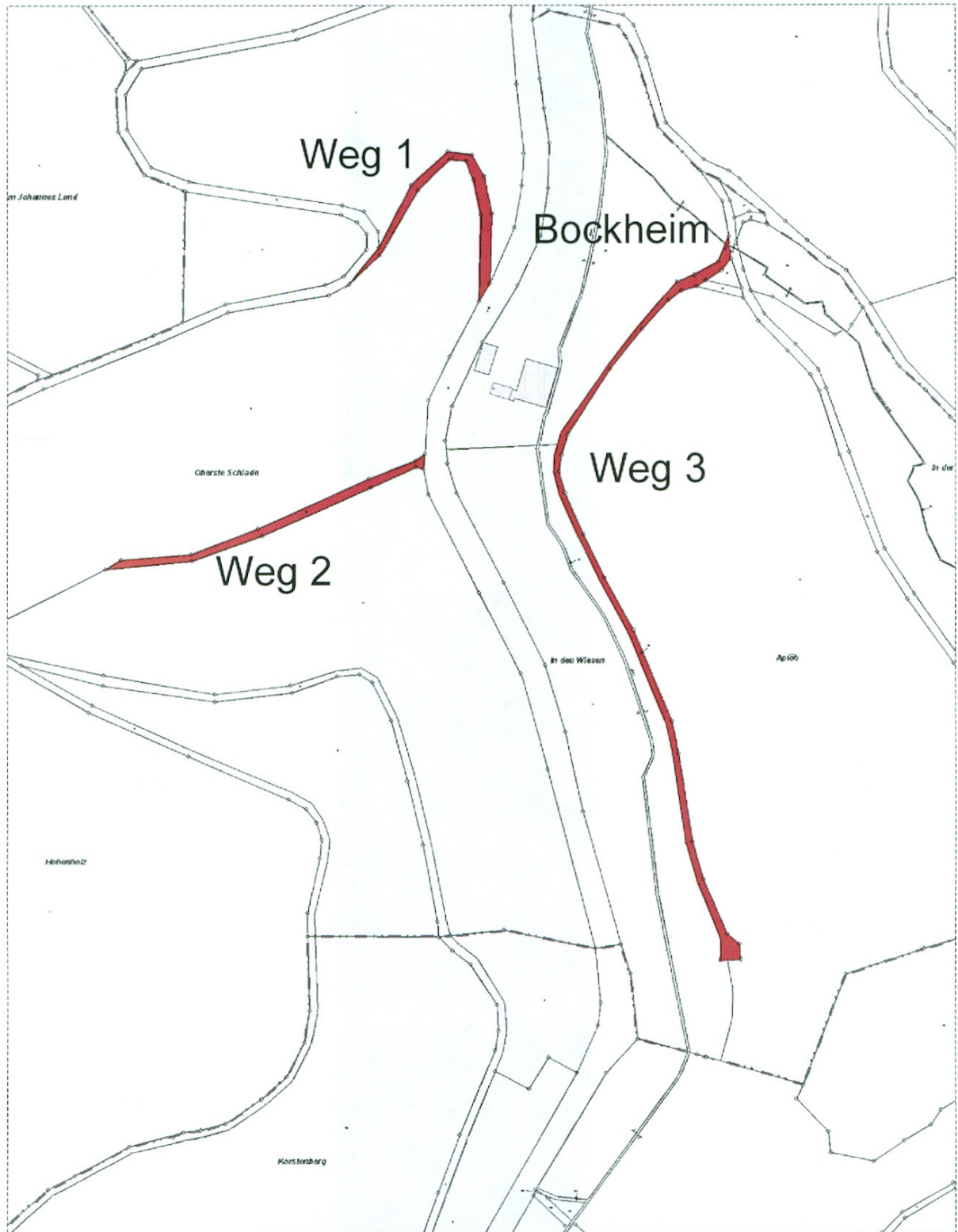
Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr


oder nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißeistr. 2 in 59889 Eslohe, Zimmer 19, erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Eslohe (Sauerland), den 26.07.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung



| | | | |
|-------------|--|---------|---|
| Titel | Anlage | |  |
| | zur | | |
| Inhalt | Änderungssatzung des Flurbereinigungsplans Cobbenrode | | |
| Institution | FB III | | |
| Bearbeiter | Georg Sommer | Datum | 26.07.2012 |
| | | Maßstab | 1 : 5000 |